



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Wirtschaft, Tourismus,
Landwirtschaft und Forsten

Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Herrn
Dieter Kuhr
Landesverband der Rassegeflügelzüchter
Sachsen-Anhalt

Minister
Sven Schulze

Nur per E-Mail

Tierseuchenbekämpfung/Bekämpfung der Geflügelpest

31. Januar 2024

Sehr geehrter Herr Kuhr,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 26. Dezember 2023, in dem Sie die Wirtschaftsgeflügelzucht hinterfragen und für bessere Bedingungen für die Rassegeflügelzucht plädieren. Ich möchte Ihnen gern antworten.

Der Einsatz von Antibiotika beim Wirtschaftsgeflügel wird seit etwa gut zehn Jahren im Interesse des gesundheitlichen Verbraucherschutzes kritisch hinterfragt. Durch politische Weichenstellung haben Tierärzte und Tierhalter die Anwendung von Antibiotika in der Veterinärmedizin seit 2014 um 68 % in der Menge gesenkt. Die Anstrengungen dahingehend werden weiter fortgesetzt, auch wenn das schöne Leben, wie Sie es ausdrücken, für das Wirtschaftsgeflügel auch in Zukunft auf Grund der Produktionsanforderungen sicherlich nicht dem entsprechen wird, was ein Kleintierzüchter möglicherweise bieten kann.

Das andere große Thema, das Sie ansprechen, betrifft die Anordnung von Stallhaltung und die Beschränkungen bei Geflügelausstellungen auf Grund der Geflügelpestgefahr. Hier muss berücksichtigt werden, dass bei einem Ausbruch dieser hochansteckenden Tierseuche eine unverzügliche Tötung des Geflügels im Seuchenbestand erforderlich und auch rechtlich vorgegeben

Informationen zum Datenschutz
finden Sie unter:
<https://lsaur1.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese
Informationen in Papierform
versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
minister@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

ist. Dies verhindert die Weiterverbreitung der Tierseuche und dient damit insbesondere auch dem Tierschutz. Nur unter besonderen Umständen kann von einer Tötung abgesehen werden. Ihrer Argumentation folgend, sehen Sie die Rassegeflügelzucht mehr durch die Maßnahmen zur Bekämpfung als durch die Geflügelpest selbst bedroht. Dem kann ich nicht zustimmen.

Dass Ausstellungen für Sie planbar sein sollten, ist nachvollziehbar. Gleichzeitig ist es jedoch so, dass das Geflügelpestrisiko in den Monaten Oktober bis Januar höher ist, als zu anderen Jahreszeiten. Daher sollte der übliche Zeitraum von Geflügelausstellungen kritisch hinterfragt werden und dies auch, wenn man dazu mit alten Traditionen brechen muss und sich neue Herausforderungen ergeben. Im Ergebnis wird es trotzdem so sein, dass die Geflügelpest nicht planbar ist. Sofern weniger betroffene Regionen nicht denselben Einschränkungen unterliegen sollen, wie stark betroffene Regionen, wird es immer regional unterschiedliche Regelungen zur Bekämpfung geben.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen



Sven Schulze

Rückantwort des LV-Vorsitzenden am 02.02.2024

Sehr geehrter Herr Seib, leider kann Ihr Schreiben nicht befriedigen.
Sie brauchen 10 Jahre um in der Wirtschaftsgeflügelhaltung etwas durchzusetzen!

Auch raten sie die natürliche Aufzucht des Rassegeflügels zu ändern. Gerade in den Wintermonaten brauchen die Tiere ihr volles Federkleid und sind damit in Ihrer vollen Blüte. Es zeigt mir, dass die Rassegeflügelzucht nur eine Nebensache in der jetzigen Politik ist.

MfG. Dieter Kuhr